

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung
für die
Wahl zum 20. Hessischen Landtag und 15 Volksabstimmungen
am 28. Oktober 2018

1. Die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und die Abstimmungen über die vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen 15 Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr. Die Gemeinde ist in **18** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird für die Land tagswahl und die Volksabstimmungen ein gemein-sames Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen wer-den. In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl und die Volks-abstimmungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.10.2018** übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum an-gegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen und abzustimmen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekenn-zeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Str. 25** zur Einsichtnah-me aus.

2. Das Wählerverzeichnis zu Landtagswahl und Volksabstimmungen für die Wahl-bezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom **08.10.2018** bis zum **12.10.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten in **Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Str. 25** für Wahlberechtigte zur Einsicht-nahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständi-gkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprü-fen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvoll-ständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Meldereg-ister nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eine Auskunftssperre eingetragen ist. Wählen und abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **12.10.2018** bis **12:00 Uhr**, bei der Gemeindebe-hörde **Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Str. 25** Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupt-eten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel bei-zubringen oder anzugeben. Wahlberechtigte, die bis spätestens zum **07.10.2018** keine Wahlbenachrichti-gung erhalten haben, aber glauben, wahl- und stimmberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahl- und Stimmrecht nicht ausüben zu können. Wahlberech-tigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die be-reits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl und den Abstimmungen im Wahl-kreis **14 Fulda I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **07.10.2018** oder die Einspruchsfrist bis zum **12.10.2018** versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl und den Abstimmungen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahl- und Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich bean-tragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein tele-phonisch gestellter Antrag ist unzulässig. Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **26.10.2018**, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtig-te Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde-behörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen wer-den. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzet-teln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen und abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl und einen amtli-chen Stimmzettel für die Volksabstimmungen.

3.1 Die Wähler haben für die Landtagswahl jeweils eine Wahlkreis- und eine Lan-desstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberin-nen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Ange-be der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Na-men der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ma-chen, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2 Die Wähler stimmen bei den **15 Volksabstimmungen** über die nachfolgen-den vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetze zur Ände-rung und Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen ab:

- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf in-formationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
- Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)

- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabset-zung des Wahlbarkeitsalters)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Ver-fassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)

Für die **15 Volksabstimmungen** haben die Wähler jeweils 1 Stimme. Auf dem Stimmzettel wird den Wählern die Frage gestellt, ob Sie den 15 vom Landtag be-schlossenen Gesetzen zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen zustimmen. Die Information über die vom Landtag beschlossenen Gesetze haben die Wähler zusammen mit der Wahlbenachrichtigung oder den Briefwahl-unterlagen erhalten. Die Frage kann jeweils mit Ja oder Nein beantwortet werden. Die Wähler geben ihre Stimmen

- für alle 15 Gesetze einheitlich ab, indem in Abschnitt A des Stimmzettels ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird.
- oder
- für jedes Gesetz einzeln, indem in Abschnitt B des Stimmzettels bei jedem Gesetz ein Kreuz in dem entsprechenden Kreis gesetzt wird.

Bei Stimmabgaben in beiden Abschnitten des Stimmzettels geht die Einzelabstim-mung vor.

3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahl-raums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet wer-den, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Er-mitteln und Feststellen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

3.4 Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um **15:00 Uhr** in Museum Modern Art, Hersfelder Str. 25, 36088 Hünfeld zusammen.

3.5 Für die Ermittlung der Ergebnisse der Volksabstimmungen sind **Auszäh-lungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Brief-wahlbezirke zuständig und treten am **29.10.2018** um **08:00 Uhr** in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Alle	alle	Museum Modern Art, Hersfelder Str. 25, 36088 Hünfeld

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahl- und Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder Abstim-mung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§§ 107a Abs. 1 und 3, 108d Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimm-abgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hünfeld, 27.09.2018,
Stefan Schubert, Erster Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortsbeirates Rückers

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.10.2018, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Rückers, Ölgasse 5, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Begüfung durch den Ortsvorsteher
2. Besprechung der Antworten zu den Protokollen der vorangegangenen Ortsbeiratssitzungen
3. Planung des Seniorennachmittags am 2. Advent, 9. Dezember 2018
4. Verschiedenes

gez. Alexander Gradl, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortsbeirates Großenbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.10.2018, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Kombinationsgebäude Großenbach, Haselstraße 3, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Bericht der Ortsvorsteherin
2. Verschiedenes

gez. Margit Diegmüller, Ortsvorsteherin

Amtlliche Bekanntmachung

Frau Kathrin Stein, Schimmelstraße 4, 36043 Fulda-Bronnzell, Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Stadtteils Dammersbach hat gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. den §§ 32 Abs. 1 und 33 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ihr Mandat für den Ortsbeirat des Stadtteils Dammers-bach verloren. Ich stelle hiermit gemäß § 33 Abs. 3 KWG das Ausscheiden dieses Ortsbeiratsmit-gliedes fest. Gleichzeitig stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags für den Ortsbeirat Dammersbach Herr Reiner Gutberlet, Dammersbach, Knotenfeldweg 8, 36088 Hünfeld, in den Ortsbeirat nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Hünfeld binnen ei-ner Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einlegen.

Hünfeld, 27.09.2018
Schubert, Erster Stadtrat, Stellv. Wahlleiter

ÖFFENTLICHE MUSEEN UND GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte:
Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.
Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5: Öffnungszeiten Sonntag 15 - 17 Uhr.
Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.
Galerie Junger Kunstkreis:
Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.
Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld:
Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Don-nerstag bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.

BEREITSCHAFTSDIENSTE IN HÜNFELD

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfal-lambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag,
Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr, ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
Vom 29.09. – 05.10., Apotheke Am Niedertor, Hünfeld
Vom 06.10. – 12.10., Hirsch-Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebühren-pflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
03.10., Tag der Deutschen Einheit, Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dres. Kunz, Tel. 06652 2287, (Dienstag, 02.10., ab 19 Uhr, bis Donnerstag, 04.10., 6 Uhr)
06.10. – 08.10., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dres. Kunz, Tel. 06652 2287 (Sams-tag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:
St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzge-biet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bü-rozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskran-ken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Geb-iet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 9089981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst
Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinebewerber finden regelmäßig im DRK-Ge-nerationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:
Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.
Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten
Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.
Psychosoziale Kontakt- und Beratungstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

DRK-Kleiderladen: Öffnungszeiten: mittwochs und donnerstags von jeweils 10 bis 17 Uhr, im Generationentreff. Die Annahme von sauberer Kleidung Wäsche und Schuhen ist ebenfalls zu den o. g. Zeiten.

Tagespflege für Senioren
Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäf-tigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Be-ratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:

- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.

Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

INFOS AUS DEM HÜNFELDER RATHAUS

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altme-talle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereit-barer Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmen-gen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon-nummer (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zustän-digen Fachbereich, Telefonnummer (0 66 52) 1 80 - 1 65, während der offzi-ellen Dienststunden erreichbar.
Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Ambulante Sprechstunde:

Montag	08.00-13.00 Uhr
Dienstag	08.00-13.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
Mittwoch	08.00-13.00 Uhr
Donnerstag	08.00-19.00 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr

Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde 0 66 52 / 1 80 - 1 35

Elektronischer Briefkasten
0 66 52 / 1 80 - 1 79 oder stadt@huenfeld.de für Hinweise außerhalb der Dienst-zeit zu Straßen- und Vandalismusschäden.